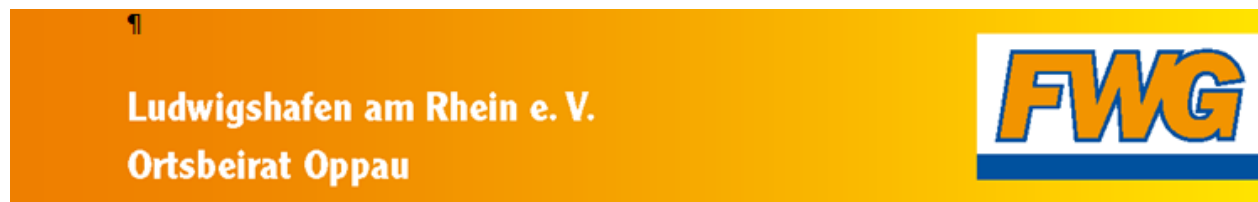


Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oppau	02.02.2021	öffentlich

**Antrag der FWG-Ortsbeiratsfraktion
Erstellung einer Satzung nach dem Landesgesetz über das Verbot
Zweckentfremdung von Wohnraum**

Vorlage Nr.: 20212812



FWG LUDWIGSHAFEN E. V.
Ortsbeirat Oppau - Londoner Ring 75 - 67069 Ludwigshafen

ORTSBEIRAT OPPAU

Fraktionsvorsitzender: Helge Moritz
stellv. Fraktionsvorsitzender: Tobias Riedel

Londoner Ring 75
67069 Ludwigshafen

☎ 0621 65055243
✉ obr_oppau@fwg-lu.de
🌐 oppau.fwg-lu.de

Herrn Ortsvorsteher o.V.i.A.
Frank Meier
Rathaus Oppau, Edigheimer Str. 26

67069 Ludwigshafen

Ludwigshafen, 18. Januar 2021
nachrichtlich: Frau Joanne Mockenhaupt o.V.i.A., Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathaus-
platz 20, 67059 Ludwigshafen

**Öffentlicher Antrag der FWG Fraktion zur Sitzung des Ortsbeirates Oppau am
02.02.2021:**

Erstellung einer Satzung nach dem Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung
von Wohnraum (ZwEWG)

Sehr geehrter Herr Meier,
das Land Rheinland-Pfalz ermöglicht seit dem 11. Februar 2020 den Kommunen durch das
Landesgesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) eine ent-
sprechende Satzung aufzustellen.
Die Kommunen können dadurch u.a. per Satzung regeln, dass Wohnraum nicht zweckent-
fremdet für gewerbliche Zwecke (Beherbergung von Monteuren; Ferienwohnungen) genutzt
wird.

Da insbesondere im Ortsbezirk Oppau noch immer ein hoher Anteil von zweckentfremdetem Wohnraum besteht, sehen wir die Notwendigkeit, zumindest für den Ortsbezirk Oppau, über eine entsprechende Satzung zu verfügen.

Wir sehen sonst die Problematik, dass die städtischen Bemühungen zur Schaffung neuen Wohnraums durchkreuzt werden, wenn parallel die Umnutzung von bestehendem Wohnraum nicht eingedämmt wird. Wir weisen auch darauf hin, dass die ausufernde Schaffung von neuem Wohnraum auf unverbautem Boden zudem die Forderung des Landes Rheinland-Pfalz den Flächenverbrauch zu reduzieren konterkariert.

Außerdem geht die städtische Einrichtung einer Einsatzgruppe zum Thema „Problemimmobilien“ unserer Meinung nach nicht weit genug, da hierdurch das Grundproblem, dass weiterhin immer mehr Wohnraum durch Umnutzung vom herkömmlichen Wohnungsmarkt verschwindet, nicht entgegengewirkt wird.

Nur durch eine entsprechende Satzung kann sichergestellt werden, dass künftig kein Wohnraum mehr ohne Genehmigung für andere Zwecke genutzt wird.

Wir beantragen deshalb:

der Ortsbeirat möge beschließen, die Verwaltung aufzufordern, zumindest für den Ortsbezirk Oppau eine Satzung gegen Zweckentfremdung von Wohnraum aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Helge Moritz